



## Neuer GEMA-Pauschalvertrag des Landes NRW: Was bedeutet das für Sportvereine?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der GEMA einen neuen Pauschalvertrag geschlossen. Ab dem **1. Juli 2026** übernimmt das Land unter bestimmten Voraussetzungen GEMA-Gebühren für Veranstaltungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Vereine und Organisationen in NRW. Für Sportvereine stellt sich damit die Frage: **Ergeben sich dadurch neue Vorteile gegenüber dem bestehenden [GEMA-Pauschalvertrag des DOSB](#)?**

Die kurze Antwort: **Ja, aber nur in bestimmten Fällen.** Für den [meisten Veranstaltungsarten bleibt weiterhin der \[GEMA-Pauschalvertrag des DOSB\]\(#\)](#) die zentrale Grundlage. Der neue NRW-Vertrag kann Sportvereinen jedoch bei bestimmten eintrittsfreien Vereinsfesten zusätzliche Entlastung bringen.

## Was regelt der neue NRW-Pauschalvertrag?

Der neue Pauschalvertrag des Landes NRW richtet sich an gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Er gilt ab dem **1. Juli 2026** und soll ehrenamtlich getragene Vereine finanziell entlasten. Pro berechtigter Organisation können bis zu **vier Veranstaltungstage pro Jahr** über den Vertrag abgedeckt werden. Voraussetzung ist unter anderem, dass **kein Eintritt erhoben wird**, die Veranstaltung **vorab online bei der GEMA angemeldet** wird und die Veranstaltungsfläche **maximal 500 Quadratmeter** beträgt.

Erfasst werden können beispielsweise Veranstaltungen mit Live-Musik oder Musik vom Tonträger, etwa kleinere Vereinsfeste, Jubiläen oder Feiern ohne Eintritt. Nicht abgedeckt sind unter anderem Konzerte, Festivals, dauerhafte Hintergrundmusik, Streaming-Angebote, Public Viewing, Sportveranstaltungen (diese können jedoch über dem [DOSB-Vertrag](#) abgedeckt sein) sowie Veranstaltungen mit Eintritt.

## Wo liegt der Vorteil für Sportvereine?

Der neue NRW-Vertrag ist **keine allgemeine GEMA-Flatrate für Sportvereine**. Er ersetzt auch nicht den bestehenden DOSB-Pauschalvertrag. Vielmehr kann er ergänzend interessant sein, wenn ein Sportverein eine Veranstaltung plant, die **nicht bereits über den DOSB-Vertrag abgedeckt** ist.

Das kann zum Beispiel der Fall sein bei:

- einem eintrittsfreien Sommerfest,
- einem Vereinsjubiläum,
- einem Gartenfest,
- einem Helferfest,

- einer kleineren Feier mit Musik vom Tonträger oder DJ,
- einer Veranstaltung mit Live-Musik ohne Eintritt.

Entscheidend ist: Die Veranstaltung muss die Voraussetzungen des NRW-Vertrags erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Begrenzung auf maximal 500 Quadratmeter Veranstaltungsfläche, die fehlende Eintrittspflicht und die vorherige Anmeldung bei der GEMA.

## Keine Verbesserung für sportbezogene Veranstaltungen

Für sportliche Veranstaltungen ergeben sich durch den NRW-Vertrag keine Verbesserung. Sportveranstaltungen sind vom NRW-Pauschalvertrag nicht umfasst. Gerade hier bleibt der DOSB-Vertrag die passende und wichtigere Regelung für Sportvereine.

Das bedeutet: Musik beim Training, bei Wettkämpfen oder im Rahmen sportbezogener Veranstaltungen muss weiterhin anhand des [DOSB-Pauschalvertrags](#) bewertet werden. Der NRW-Vertrag hilft vor allem dort, wo es um allgemeine Vereinsveranstaltungen außerhalb des sportlichen Kernbetriebs geht.

### DOSB-Pauschalvertrag hat Vorrang

Das bedeutet: Sportvereine profitieren zunächst von den Leistungen und Vorteilen, die sich aus dem DOSB-Pauschalvertrag ergeben.

Sollte eine von benötigte Lizenz nicht über den Pauschalvertrag des DOSB abgedeckt sein, kann ergänzend die Nordrhein-Westfalen-Pauschale greifen. Voraussetzung ist, dass die dafür geltenden Bedingungen erfüllt sind.

## Fazit für Sportvereine in NRW

Für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen bleibt der DOSB-Pauschalvertrag die wichtigste Grundlage für Musiknutzungen im Sport. Der neue GEMA-Pauschalvertrag des Landes NRW kann aber eine **zusätzliche Entlastung** bringen, insbesondere bei kleineren, eintrittsfreien Vereinsfesten, die nicht bereits über den DOSB-Vertrag abgedeckt sind.

Sportvereine sollten deshalb künftig prüfen:

- **Ist die Veranstaltung sportbezogen?**  
Dann ist in der Regel der DOSB-Vertrag maßgeblich.
- **Handelt es sich um ein allgemeines, eintrittsfreies Vereinsfest bis 500 Quadratmeter?**  
Dann kann der neue NRW-Pauschalvertrag eine zusätzliche Entlastung ermöglichen.

Wichtig bleibt in jedem Fall: Jede Veranstaltung muss vorher über das Onlineportal der GEMA angemeldet werden.

## Details

**Autoren:**

Landessportbund NRW

**zuletzt aktualisiert:**

Januar 2026

**Quelle:**

[GEMA-Pauschalvertrag 2026 bis 2029](#)

[Gemeinsam fürs Ehrenamt: GEMA Pauschalvertrag schafft finanzielle Entlastung für Vereine in Nordrhein-Westfalen | MHKBD.NRW](#)

[NRW übernimmt GEMA Gebühren ehrenamtlicher Vereine](#)